

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

68. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 22. Oktober 2003

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksache 15/1763)

5850 |

Spendenzahlungen des Fluthilfekuratoriums an die betroffenen Länder im Zusammenhang mit dem Hochwasser im August 2002

MdlAnfr 7 **Petra Pau** fraktionslos

Antw PStSekr Fritz Rudolf Körper BMI

5852 |

ZusFr Petra Pau fraktionslos

5852 |

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich rufe die Frage 7 der Abgeordneten Petra Pau auf:

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Spendenzahlungen des Fluthilfekuratoriums im Zusammenhang mit dem Hochwasser im August 2002 an die betroffenen Länder und in welchem Verhältnis – bitte einzeln für die Länder aufschlüsseln – stehen diese zur Antragslage?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin, das Kuratorium „Fluthilfe“ unter Vorsitz von Herrn Bundespräsidenten a. D. Dr. Richard von Weizsäcker wurde unmittelbar nach der Flutkatastrophe von Herrn Bundeskanzler Schröder als unabhängige Beschwerdeinstanz berufen. Zu seinen Aufgaben gehören die Gewährleistung einer möglichst gerechten Abwicklung der Entschädigungen und die Ausreichung von Zuschüssen in Notsituationen.

Für die Hilfe in begründeten Fällen wurde das Kuratorium mit Finanzmitteln in Höhe von 20 Millionen Euro aus dem Fluthilfefonds in Höhe von circa 7 Milliarden Euro ausgestattet. Davon wurden bisher circa 8,5 Millionen Euro direkt an die einzelnen Antragsteller ausgezahlt.

Zuweisungen an die Länder aus den Mitteln des Kuratoriums – das ist ganz wichtig – erfolgen nicht. In der Regel sind es die Bürger des am stärksten betroffenen Freistaates Sachsen, die sich – gefolgt von den Bürgern Sachsen-Anhalts und mit weitem Abstand von den Bürgern Bayerns – an das Kuratorium „Fluthilfe“ wenden. Nach derzeitiger Einschätzung werden die noch verfügbaren Finanzmittel ausreichen, um im erforderlichen Umfang Einzelfallhilfen leisten zu können.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Pau.

Petra Pau (fraktionslos):

Herr Staatssekretär, es ist mir natürlich bekannt, dass die Zuwendungen nicht an die Länder geleistet werden, sondern an einzelne oder juristische Personen. Sind Sie in der Lage, auszuführen, ob es gewisse Schwerpunkte wie beispielsweise karitative Einrichtungen, Einzelpersonen oder betroffene Unternehmen in den einzelnen Bundesländern, insbesondere in Sachsen und Sachsen-Anhalt, gibt?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Pau, den Hinweis, dass keine Zuweisungen an die Länder aus diesen Mitteln erfolgen, habe ich vorgebracht, weil mir nicht klar war, was genau Sie in Ihrer Frage meinten.

Die Schwerpunkte, nach denen Sie gefragt haben, lassen sich vielleicht insofern kennzeichnen, als es sich um Bereiche handelt, in denen es um relativ kleine Beträge geht. Beispielsweise hat man festgestellt, dass aus dem Bereich der Kleingärtner etliche Anträge gestellt worden sind, sodass man hier von einem Schwerpunkt sprechen kann.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Weitere Zusatzfrage.

Petra Pau (fraktionslos):

Eine weitere Zusatzfrage und vielleicht auch eine Bitte. Wir haben inzwischen eine gewisse Übung, wenn es darum geht, tiefer gehende Informationen auszutauschen. Hat Ihr Ministerium eine Übersicht dieser Schwerpunkte, sodass man sie nachlesen kann?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Pau, da das Kuratorium „Fluthilfe“ keine nachgeordnete Behörde des Bundesinnenministeriums ist – wir sind zwar für vieles zuständig, aber nicht für alles –, ist die statistische Erfassung nicht so ganz einfach. Ich kann Ihnen nicht zusagen, die von Ihnen nachgefragte Übersicht zu liefern.